



GEMEINDE THOMASBURG
Samtgemeinde Ostheide
Gemeindevorwaltung - Schulstraße 2 - 21397 Barendorf

Informationsveranstaltung zum Bürgerwindpark Bavendorf/Radenbeck



Agenda

- Begrüßung durch den Bürgermeister
- Historischer Überblick
- Gesellschaft Bürgerwindpark Bavendorf-Radenbeck GmbH & Co. KG
- Projektstand Bürgerwindpark Bavendorf/Radenbeck
- Bürgerbeteiligung
- Fragerunde
- Abschluss und nächste Schritte





Zielstellung

- Informieren
- Meinungsbild zu einer möglichen Erweiterung des Windparks hören - Gemeindeöffnungsklausel
- Vorstellen und diskutieren





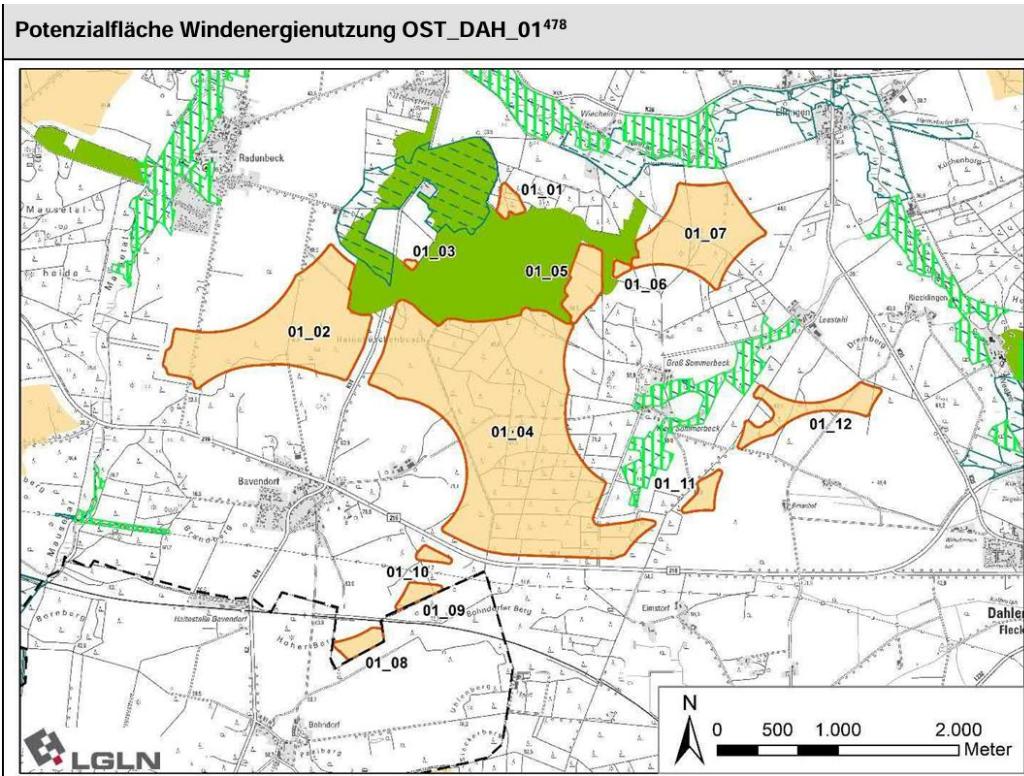
Historischer Überblick

Kurze Zusammenfassung der Entwicklung im RROP mit Bezug auf Wind aus Sicht der Gemeinde Thomasburg und wie die Gemeinde damit umgegangen ist

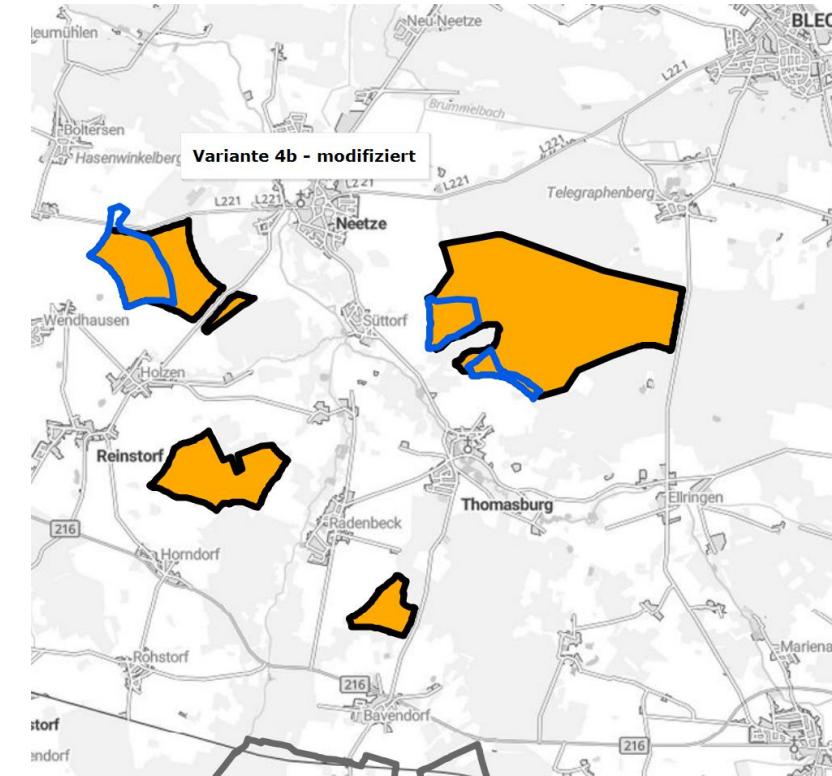


RROP Entwicklung

April 2023



Aktuell (Variante 4b)



Gemeinde Thomasburg

Informationsveranstaltung zum Bürgerwindpark Bavendorf/Radenbeck

Stellungnahme der Gemeinde Thomasburg im April 2023

- Grundsätzlich (Kernpunkte)
 - unangemessen hoher Flächenanteil (lag im April 2023 bei 4,72 %)
 - unzureichende Energieinfrastruktur
 - fehlerhafte Einbeziehung der Waldflächen
 - Nichtberücksichtigung einer Energiebilanz der Gemeinde
 - Vorschlag zu einer bedarfsgerechten Berechnung der auszuweisenden Fläche
 - Forderung der Verringerung der Besatzdichte
 - Forderung zu einer zwingend vorgeschriebenen finanziellen Beteiligung der Bürger*innen und der Kommune
 - Entwertung des Eigentums
 - Zugrundelegung unzeitgemäßer Referenzanlagen



Stellungnahme der Gemeinde Thomasburg im April 2023

- Bezogen auf die Vorranggebiete (Kernpunkte)
 - Forderung einer Verkleinerung der Potentialflächen
 - Berücksichtigung Tourismus (Campingplatz)
 - Forderung der Herausnahme von Teilgebieten (Bavendorf)
 - Solange Auswirkungen auf Flora, Fauna und Mensch nicht geklärt sind
 - Forderung der Streichung von Teilgebieten
 - Forderung den Faktor Mensch ausdrücklich mit zu berücksichtigen

Stellungnahme der Gemeinde Thomasburg zur Fortschreibung des RROP des Landkreises Lüneburg

Zu Tz. 2.1.2 Wohnbauliche Entwicklung

Die Festlegungen im RROP zur wohnbaulichen Entwicklung werden begrüßt, weil sie verlässliche Planungsgrundlagen hinsichtlich der Flächenkontingente innerhalb des 10-Jahres-Zeitraumes für die Gemeinde bieten. Durch die Möglichkeiten der ortsteilübergreifenden Schwerpunktsetzung und der möglichen zeitlich rückwirkenden/vorwirkenden Inanspruchnahme des Flächenkontingents wird die notwendige Flexibilität bei der Bauleitplanung stark verbessert.

Zu Tz. 4.1.2 Schienenverkehr, öffentlicher Personennahverkehr, Fahrradverkehr

Die Bahnstrecke RB 32 zwischen Lüneburg und Dannenberg verläuft durch das Gebiet der Gemeinde Thomasburg. Die derzeitige Taktung der Züge und die Anbindung an den verbindenden Busverkehr sind allerdings nicht attraktiv und zeitgemäß. Die Gemeinde Thomasburg fordert daher zur Aufwertung der Bahnstrecke

- 1) die Ertüchtigung der Bahnstrecke im Hinblick auf die Taktung. Wir fordern mindestens eine Zweistundentaktung, in den Stoßzeiten morgens und abends nach Möglichkeit einen Einstundentakt
- 2) den Erhalt des Bahnhofes in Bavendorf
- 3) eine bessere Synchronisierung mit dem Busverkehr. Dabei ist auch darauf zu achten, dass sich Busse und die Bahn nicht gegenseitig konkurrieren und zur gleichen Zeit die gleiche Strecke bedienen.

Für die Bürgerinnen und Bürger aus Thomasburg wird es auch attraktiv sein, wenn in Neetze der stillgelegte Bahnhof reaktiviert werden könnte, um von dort über Lüneburg die überregionalen Angebote der Bahn nutzen zu können. Hierzu müsste die Bahnstrecke Bielefeld – Lüneburg reaktiviert werden. Die Gemeinde Thomasburg begrüßt entsprechende Bemühungen ausdrücklich.

Die mit dem RROP geplante Verbesserung des Radwegenetzes wird ausdrücklich begrüßt. Die Gemeinde Thomasburg ist insbesondere in den Sommermonaten Ziel von vielen Fahrradtouristen. Es wäre daher wünschenswert, wenn das Radwegenetz in der Gemeinde Thomasburg aufgewertet und ergänzt werden könnte. Insbesondere sollten die Verbindungswege von Thomasburg nach Radenbeck und von Radenbeck zur B 216 mit angrenzenden Radwegen versehen werden. Wir bitten daher Thomasburg mit in die Aufzählung zur Begründung zu Tz. 4.1.2. 13 Sätze 4 – 6 aufzunehmen.

Zu Tz. 4.1.3 Straßenverkehr

Das RROP macht einige Ausführungen zur möglichen Ortsumfahrung Bavendorf. Dabei weist es auf den Bundesverkehrswegeplan und die dortige Präferenz für die nördliche Variante. Das eine Ortsumfahrung für Bavendorf in Planung ist, wird ausdrücklich begrüßt. Beide vorgeschlagenen Varianten bringen aber enorme

1



Strategische Ausrichtung und Motivation

- Der Rat der Gemeinde Thomasburg hat entschieden, dass wir eine Beteiligung bei den Windparks erreichen möchten, die uns vom RROP vorgegeben werden
- Warum?
 - Wir sind der Meinung, dass wir nur über eine Beteiligung überhaupt noch Einfluss nehmen können, um ein bestmögliches Ergebnis für die Bürger*innen der Gemeinde zu erzielen
 - Nur wer sich beteiligt kann auch gestalten



Beteiligung der Gemeinde Thomasburg

- Der Gemeinde wurde die Möglichkeit gegeben Geschäftsanteile am Bürgerwindpark Bavendorf-Radenbeck GmbH und Co. KG in Höhe von 5% zu erwerben
- Dies wurde im Dez 2023 vertraglich fixiert





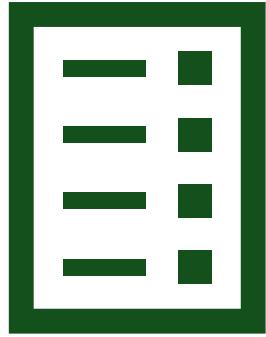
Gesellschaft Bürgerwindpark Bavendorf-Radenbeck GmbH & Co. KG



Werdegang

- Anfang 2022: Projektentwickler kontaktieren Grundstückseigentümer und bieten Pachtverträge für die Windparknutzung an
- Die entsprechenden Landeigentümer wollen ein gemeinsames Windparkprojekt mit einem regionalen Projektentwickler starten (Wertschöpfung vor Ort) ->BVNON
- Anfang 2023 Gründung der Bürgerwindpark Bavendorf-Radenbeck GmbH & Co. KG
- Gesellschafterstruktur: 10 regionale Grundeigentümer (ein Gesellschafter mit Wohnsitz Berlin) ,Gemeinde Thomasburg

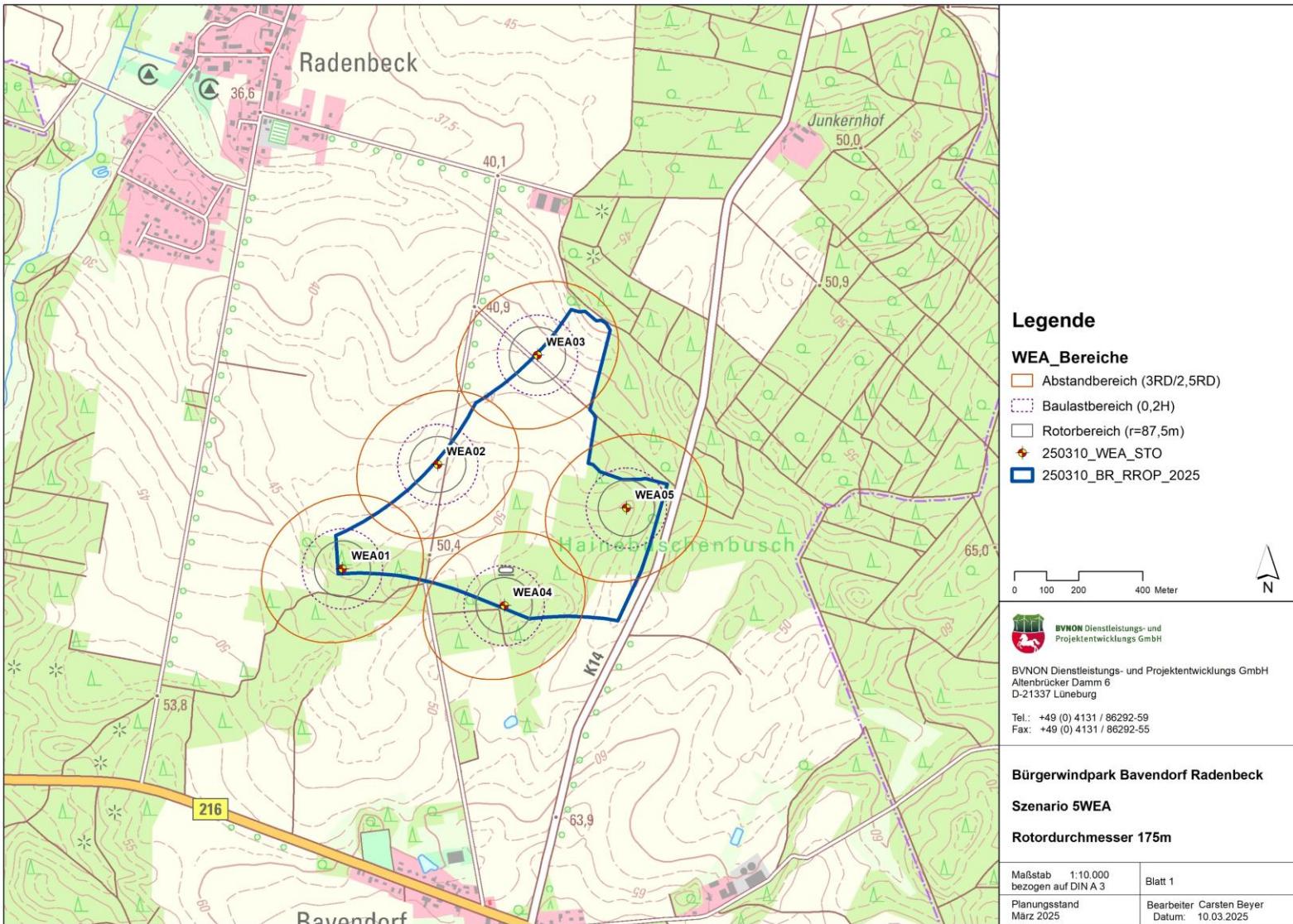




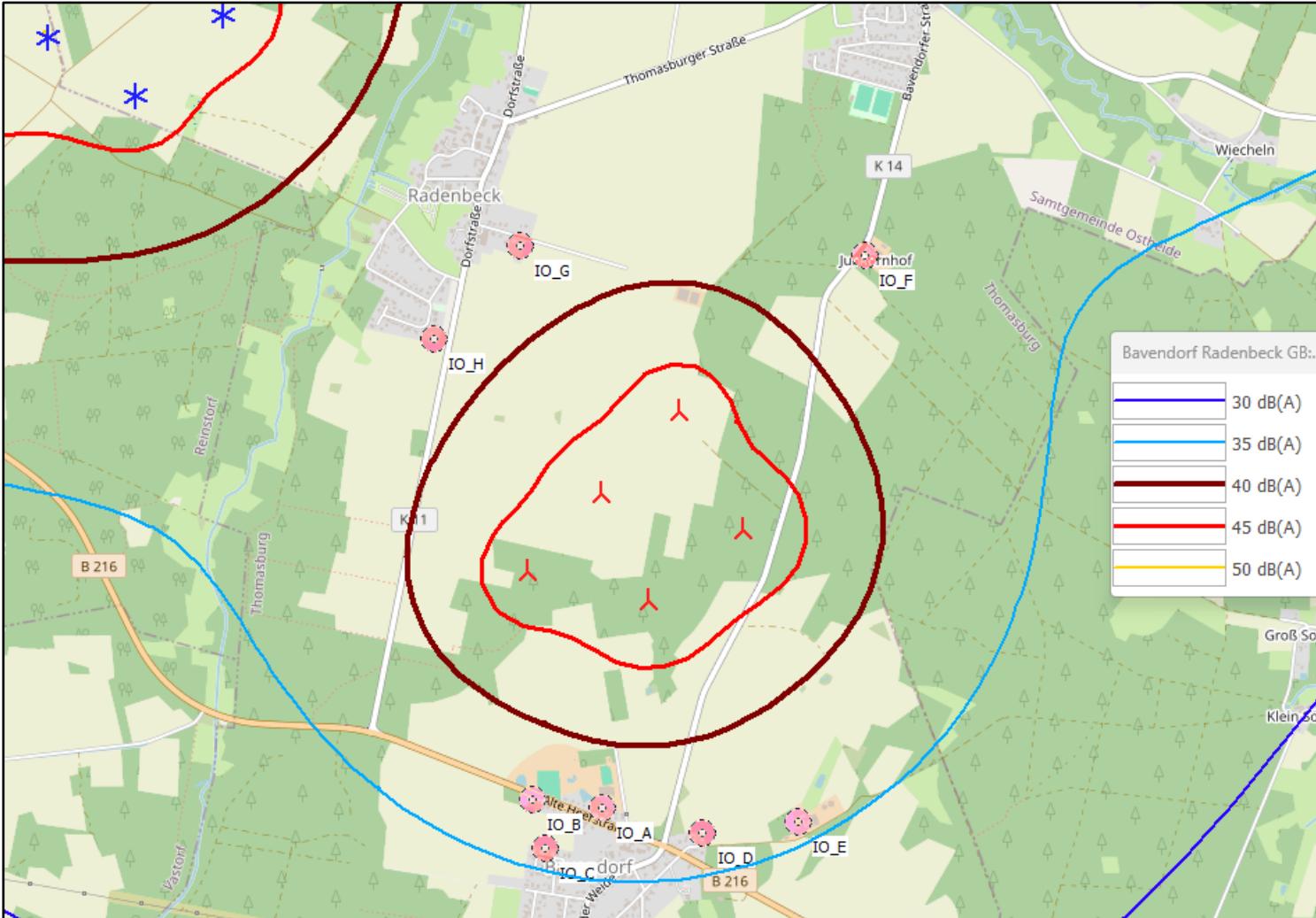
Projektstand



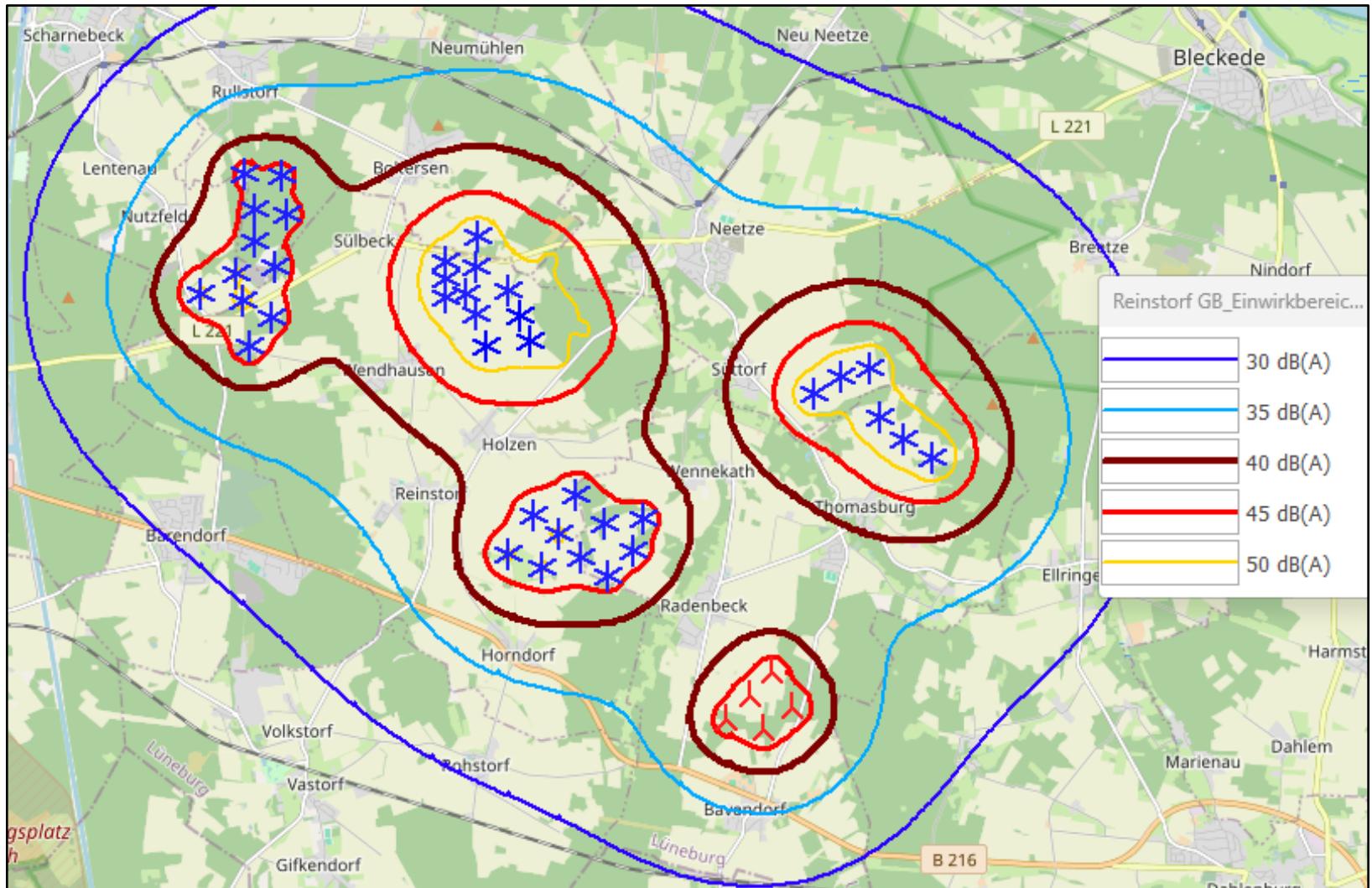
Layoutentwurf 5 WEA, Nordex N175; 6,8 MW; Nabenhöhe 179m



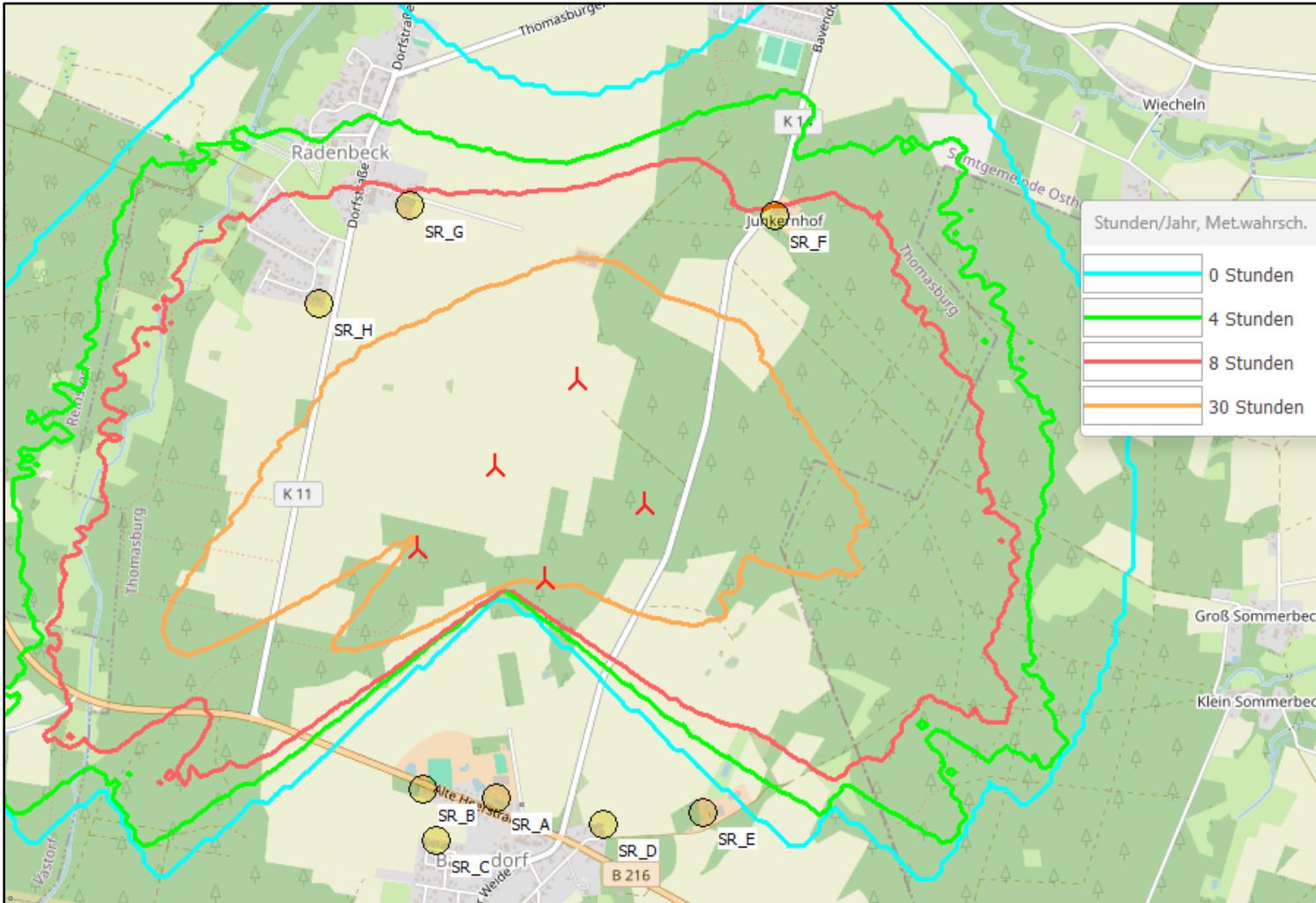
Layoutentwurf 5WEA - Isophonenkarte



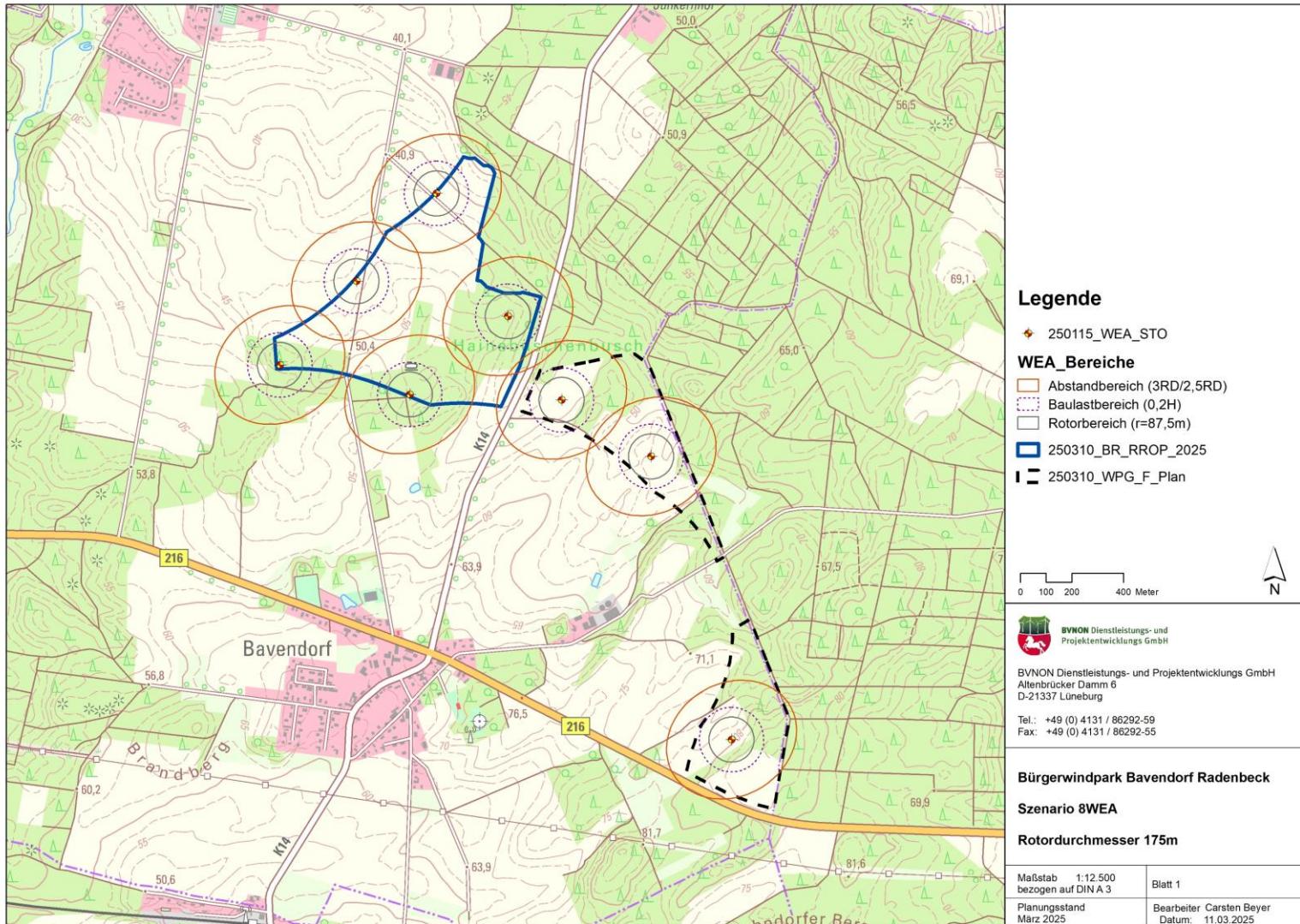
Layoutentwurf Ostheide - Isophonienkarte

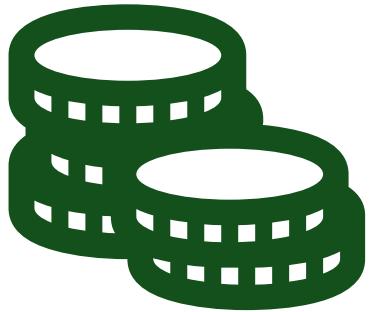


Layoutentwurf 5WEA - Schattenkarte



Layoutentwurf 8 WEA, Nordex N175; 6,8 MW; Nabenhöhe 179m





Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung

1. Einigung nach **§ 4 Zusatzvereinbarung** → Es sollen sich vorrangig weitere Bürger der Gemeinde Thomasburg beteiligen können
2. Nds. Gesetz über die Beteiligung von Kommunen und Bevölkerung am wirtschaftlichen Überschuss von Windenergie- und Photovoltaikanlagen (**NWindPVBetG**)
 - a) Akzeptanzabgabe → 0,2 Cent/kWh an betroffene Gemeinden in 2,5 km Abstand um WEA → Erstattung durch Netzbetreiber an Windpark durch § 6 EEG
 - b) Angebot zur weiteren finanziellen Beteiligung erforderlich



Bürgerbeteiligung nach NWindPVBetG

1. Frist: Pflicht für Angebotsabgabe innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme
2. Angebotsadressaten: Betroffene Gemeinden oder betroffene Bürger (2,5 km Radius)
3. Beteiligungsmöglichkeiten:
 - a) Crowdfunding/Nachrangdarlehen/Schwarmfinanzierung
 - b) Sparprodukt
 - c) Verbilligter Strombezug
 - d) Direktzahlungen an EinwohnerInnen
 - e) Gesellschaftsrechtliche Beteiligung
4. Mischform der oben genannten Beteiligungsmöglichkeiten
5. Grundvoraussetzung der befristeten Beteiligung sind 5 Jahre (insgesamt aber mind. 20 Jahre)
6. Grundvoraussetzung: Angebot muss angemessen sein
 - a) Das Angebot ist angemessen, wenn mind. 0,1 Cent/kWh Überschuss p.A. ausgeschüttet wird
oder
 - b) Das Angebot ist angemessen, wenn 20 % Gesellschaftsbeteiligung erfolgt



Vorbereitung Konzept für Bürgerbeteiligung

1. Indirekte Beteiligung der Bürger

- Crowdfunding bzw. Nachrangdarlehen
- Beteiligung über eine Bürgerenergiegesellschaft
(entsprechende Organisation engagierter Bürger notwendig)
- attraktive Verzinsung bei reduziertem Risiko

2. Vergünstigter Stromtarif / sonstige Vergünstigungen

- Kein Risiko, aber auch geringere Wertschöpfungsmöglichkeit

3. Direkte Beteiligung am Bürgerwindpark





Fragerunde





Abschluss, nächste Schritte



Vielen Dank
für Eure Aufmerksamkeit und
konstruktive Beteiligung

